



Drucksachen-Nr. **X/653**

Bad Schwalbach, den 08.08.2018

Aktenzeichen: UN

Ersteller/in: Frau Grein

KE Kreisentwicklung u. Wirtschaftsförderung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	13.08.2018		nein
Ausschuss für Energie, Umwelt und Kreisentwicklung	21.08.2018		ja
Kreistag	28.08.2018		ja

Titel

Bundesfachplanung Ultramet: Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) für den Abschnitt D Weißenturm-Riedstadt des Vorhabens Nr. 2 des Bundesbedarfsplangesetzes (Osterath-Philippsburg)

I. Beschlussvorschlag:

Der Rheingau-Taunus-Kreis gibt die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme zur Bundesfachplanung Ultramet Abschnitt D ab.

Sie wird um folgende Punkte ergänzt:

1. Aufgrund der fehlenden Notwendigkeit der Trasse, sollte vollständig auf den Bau der Höchstspannungsübertragungsleitung verzichtet werden.
2. Sollte das nicht möglich sein, ist aufgrund der geringeren Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch die linksrheinische Trassenvariante zu realisieren.
3. Sollte das nicht möglich sein, ist eine erdverkabelte Trasse entlang der A 3 zu realisieren (siehe Anlage 6).
4. Sollte das nicht möglich sein, sind die von der Stadt Idstein und den Gemeinden Niedernhausen und Hünstetten vorgeschlagenen kleinräumigen Trassenalternativen zu realisieren.

II: Sachverhalt:

1. Stand der Planung

Die Planung für die Ultramettrasse durch das Idsteiner Land befindet sich derzeit in der 2. Phase:

1. Bedarfsplanung (ist durch das Bundesbedarfsplangesetz erfolgt)
2. Bundesfachplanung (derzeitiger Planungsstand)
3. Planfeststellung

Die Vorhabenträgerin Amprion GmbH erarbeitet die Unterlagen. Die Planung wird auf spezialgesetzlicher Grundlage nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) von der Bundesnetzagentur durchgeführt.

Die Planung ist in fünf Abschnitte gegliedert (A-E). Die Bundesfachplanung für den Abschnitt D durch den Rheingau-Taunus-Kreis lag in der Zeit vom 21. Juni 2018 bis zum 20. Juli 2018 im Kreishaus öffentlich aus. In dieser Zeit und nachfolgend bis zum 20. August 2018 hat/hatte jedermann die Gelegenheit, Einwendungen zum Vorhaben vorzubringen. Um die Frist für die Abgabe der Stellungnahme einzuhalten, wird/wurde eine Stellungnahme mit dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Kreistag fristgerecht abgegeben.

2. Arbeitsgruppe Ultramet

Bereits zum Abschnitt A der Bundesfachplanung hat der Rheingau-Taunus-Kreis mit der Stadt Idstein sowie den Gemeinden Hünstetten und Niedernhausen im November 2017 eine abgestimmte und inhaltsgleiche Stellungnahme abgegeben.

Aus dieser Zusammenarbeit ist die Arbeitsgruppe Ultramet (AG) entstanden, die seit Februar zusammenarbeitet und von der Kreisverwaltung koordiniert wird. Außer dem Kreis sind Vertreter der betroffenen Kommunen Idstein, Niedernhausen, Hünstetten und Eppstein (MTK) Mitglied. Seit Juni dieses Jahres kooperiert die Arbeitsgruppe kreisübergreifend auch mit den Kommunen Hofheim (MTK), Hochheim (MTK) und dem Main-Taunus-Kreis zusammen.

Gemeinsam wurde die im Fachplanungsrecht versierte Kanzlei W2K Stuttgart/Freiburg beauftragt, eine rechtliche Stellungnahme zur Bundesfachplanung zu erarbeiten. Die gemeinsame Stellungnahme wurde in Arbeitstreffen mit der beauftragten Kanzlei und in zahlreichen Abstimmungsgesprächen mit den Städten und Gemeinden vorbereitet. Darüber hinaus wurde am 5. Juli 2018 gemeinsam ein Gutachten beauftragt, mit dem die elektromagnetischen Felder und deren gesundheitliche Auswirkungen beurteilt wurden. Die Ergebnisse des Gutachtens sind in die Stellungnahme eingeflossen.

Die Abgabe einer rechtssicheren Stellungnahme zur Bundesfachplanung ist deshalb zum jetzigen Zeitpunkt wesentlich, weil die Bundesfachplanung Präklusionswirkung im Hinblick auf den nächsten Planungsschritt –die Planfeststellung- hat. Vereinfacht formuliert: Alles was in der jetzigen Planungsphase nicht gegen das Vorhaben vorgebracht wird, kann im nächsten Planungsschritt nicht mehr berücksichtigt werden.

Daneben hat die Arbeitsgruppe die bisher schon gegenüber der Bundesnetzagentur geäußerten Forderungen:

- Verzicht auf die Trasse, weil keine Notwendigkeit besteht,
- wenn das nicht möglich ist, Realisierung der linksrheinischen Trassenalternative, die weniger Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch hat,
- wenn das nicht möglich ist, Trasse mit ausreichendem Siedlungsabstand, um die Auswirkungen zu minimieren,

weiterentwickelt. So wurde eine gemeinsame regionale Trassenalternative entlang der A 3 erarbeitet, die als Erdkabel ausgeführt werden soll (Anlage 6). Alle im Rheingau-Taunus-Kreis beteiligten Kommunen schlagen ergänzend dazu kleinräumige Trassenalternativen vor.

3. Inhalte der Stellungnahme

Die als Anlage 1 beigefügte Stellungnahme hat zunächst Entwurfscharakter (Stand: 8. August 2018). Aufgrund des Umfangs der zu sichtenden Unterlagen (die Bundesfachplanung umfasst 17 Ordner) und der Durchführung des Beteiligungsverfahrens in den hessischen Sommerferien ist die vorgelegte Stellungnahme noch nicht in allen Punkten vollständig und mit allen beteiligten Kommunen im Detail abgestimmt. Die wesentlichen Argumente, die gegen die geplante Ultramettrasse sprechen, sind in der Anlage 1 jedoch enthalten.

Im Wesentlichen sind das:

- die bisher schon bestehende Stromtrasse ist zumindest formell rechtswidrig, denn im Vorfeld der Umbauarbeiten von 2008 bis 2010 wäre ein Planfeststellungsverfahren erforderlich gewesen,
- die geplante Ultranettrasse entspricht nicht dem Vorhaben, für das im Bundesbedarfsplangesetz der Bedarf festgestellt wurde. Dort ist von einer Gleichstromtrasse die Rede, in der Bundesfachplanung ist jedoch die Umschaltung auf Wechselstrom die sog. Umschaltoption vorgesehen,
- die strategische Umweltprüfung weist eine Vielzahl von Mängeln auf (z.B. Nutzung veralteter Karten, unzureichende Prüfung von Alternativen, Nichtberücksichtigung von Schulen als Orte zum dauerhaften Aufenthalt),
- die Trasse berücksichtigt nicht die im Landesentwicklungsplan vorgegebenen Mindestabstände von 400 m zur Wohnbebauung,
- die Technische Anleitung zum Schutz vor Lärm (TA- Lärm) wurde falsch angewandt, die Richtwerte der TA- Lärm sind nicht eingehalten,
- die Auswirkungen der elektrischen und magnetischen Felder sind nicht ausreichend untersucht,
- es besteht seitens der Vorhabenträgerin ein Rechtsirrtum bzgl. Erdverkabelung: Der Erdverkabelung kann die Vorhabenträgerin nicht entgegenhalten, dass ihr Vorhaben zeitweise auch als Wechselstromtrasse betrieben werden soll, denn im Bundesbedarfsplan ist das Vorhaben als Gleichstromleitung festgelegt,
- durch die Umschaltoption auf Wechselstrom ist die Versorgungssicherheit gefährdet, Totalausfälle sind möglich.

Insgesamt ist auch festzuhalten, dass die vorgelegten Unterlagen der Bundesfachplanung erhebliche grundlegende Mängel aufweisen wie beispielsweise die Verwendung von mehr als zehn Jahre altem Kartenmaterial oder die Nichtberücksichtigung von Schulen, die schon seit Jahrzehnten bestehen.

Die abzugebende Stellungnahme wird während des Gremienlaufes weiter konkretisiert, und die kreis- und gemeindespezifischen Aspekte werden ergänzt. Darüber wird in den Gremien oder soweit möglich, im Vorfeld von der Verwaltung berichtet.

Die Stellungnahme wird den Gremien aller beteiligten Gebietskörperschaften gleichlautend zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Aktivitäten auf politischer Ebene

Neben der Arbeit auf der rechtlichen Ebene wurden vom Kreis und den in der AG vertretenen Städten und Gemeinden auch auf der politischen Ebene Aktivitäten ergriffen und Gespräche geführt, um die Freileitungstrasse in der jetzigen Form zu verhindern. So beispielsweise:

November 2017

Schreiben an die Bundesministerin a.D. Zypries mit der Information über die Forderungen des Kreistages (Iag dem KT Beschluss vom 6. Dezember 2017 bei)

März 2018

Zusammenarbeit mit dem MdB Alexander Müller, um die Frage der Genehmigung der Trasse zu klären

April 2018

Gespräch von Herrn Landrat Kilian und Herrn Bürgermeister Reimann in Berlin mit Herrn Staatssekretär Bareiß und Vertretern der Regierungsfractionen mit dem Ziel, die Erdverkabelung in das Bundesbedarfsplangesetz aufzunehmen

Juni 2018

Gespräch in Niedernhausen mit der Vorsitzenden Bündnis 90/Die Grünen Hessen Angela Dorn

Schriftliche Aufforderung an Herrn Staatsminister Al-Wazir, sich für größere Abstände der Trasse einzusetzen (Ansreiben und Antwortschreiben sind als Anlagen 2 und 3 beigefügt).

Einladung von Herrn Bundesminister Altmaier, der in einer Bundestagsrede im März zugesagt hatte, alle Orte zu besuchen, in denen der Stromnetzausbau Konflikte hervorruft (Ansreiben und Antwortschreiben sind als Anlagen 4 und 5 beigefügt).

III. Auswirkungen auf die demografische Entwicklung

keine

IV. Personelle Auswirkungen

keine

V. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die gemeinsame Stellungnahme und das Gutachten werden von den acht beteiligten Gebietskörperschaften zu gleichen Teilen getragen. Die kommunalspezifischen Ergänzungen werden finanziell den einzelnen Gebietskörperschaften zugeordnet. Die für den Rheingau-Taunus-Kreis entstehenden Kosten werden aus dem Produktbereich 9 Räumliche Planung und Entwicklung beglichen.

(Dr. Koch)

Stellvertreter des Landrats

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme zur Bundesfachplanung Ultrahochspannung, Stand: 8. August 2018

Anlage 2: Schreiben an Herrn Staatsminister Al-Wazir vom 21. Juni 2018

Anlage 3: Antwortschreiben von Herrn Staatsminister Al-Wazir vom 18. Juli 2018

Anlage 4: Ansreiben an Herrn Bundesminister Altmaier vom 21. Juni 2018

Anlage 5: Antwortschreiben von Herrn Bundesminister Altmaier vom 26. Juli 2018

Anlagen 6.1 und 6.2: Vorschlag für eine erdverkabelte regionale Trassenvariante entlang der A 3